



Gemeinde 4447 Känerkinden

Tel. 062 299 22 19
Fax 062 299 22 26
info@kaenerkinden.ch
www.kaenerkinden.ch

**Herzliche Einladung
zur
Einwohnergemeindeversammlung**

Montag, 22. Juni 2015

In der Mehrzweckhalle Dörlimatt
Wittinsburgerstrasse 11

Beginn: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandenliste

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 04.12.2014**
- 3. Genehmigung der Traktandenliste**
- 4. Rechnung 2014**
Diskussion - Beschluss
- 5. Gemeindeordnung Einwohnergemeinde Känerkinden (Beilage)**
Diskussion - Beschluss
- 6. Diverses**
 - 6.1 Diversa**
 - 6.2 Verabschiedungen**
 - 6.3 Apéro**

Die Kommentare zu den einzelnen Traktanden finden Sie im Anhang.

Auflage

Die Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde und das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 04.12.2014 liegen zur Einsichtnahme auf:

- während der ordentlichen Bürostunden der Gemeindeverwaltung
- Montag, 15.06., Donnerstag, 18.06. und Montag, 22.06.2015

Traktandum 4

Einwohnergemeinde Känerkinden

Jahresabschluss 2014

Cash-Flow 2014

Ertragsüberschuss vor Abschreibungen (Cash Flow)	Fr.	186'787.25
./. Abschreibungen MZH Dörlimatt	Fr.	71'650.00
./. Abschreibungen Strassen	Fr.	20'700.00
= ausgewiesener Mehrertrag	Fr.	94'437.25

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014 mit dem ausgewiesenen Mehrertrag zu genehmigen.

Bilanzwert Mehrzweckhalle per 31.12.14	Fr.	644'850.00
Bilanzwert Gemeindezentrum per 31.12.14	Fr.	2'860'000.00
Neubewertungsreserven Finanzvermögen (nach HRM2)	Fr.	907'998.00
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	1'424'185.12

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Mehraufwand	Fr.	42'903.10
Abwasserbeseitigung	Mehraufwand	Fr.	26'584.50
Abfallbeseitigung	Mehrertrag	Fr.	4'560.30

Bezeichnung	Rechnung 2014		Budget 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	247'343.50	327'966.45	262'475.00	27'000.00
Nettoaufwand		21'4547.05		235'475.00
Nettoertrag				
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	74'381.35	29'817.20	79'956.00	26'321.00
Nettoaufwand		44'564.15		53'635.00
Nettoertrag				
2 Bildung	737'474.01	37'444.70	760'137.00	2'500.00
Nettoaufwand		733'729.31		757'637.00
Nettoertrag				
3 Kultur, Sport und Freizeit	26'973.25	500.00	26'455.00	
Nettoaufwand		26'473.25		26'455.00
Nettoertrag				
4 Gesundheit	126'279.25	257'955.55	128'400.00	14'650.00
Nettoaufwand		100'483.70		113'750.00
Nettoertrag				
5 Soziale Sicherheit	196'163.45	71'873.45	196'150.00	59'446.00
Nettoaufwand		124'290.00		136'704.00
Nettoertrag				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	57'299.25	329.35	64'000.00	
Nettoaufwand		56'969.90		64'000.00
Nettoertrag				
7 Umweltschutz und Raumordnung	292'283.45	247'711.90	256'680.00	224'630.00
Nettoaufwand		44'571.55		32'050.00
Nettoertrag				
8 Volkswirtschaft	14'480.65	6'146.00	17'850.00	7'600.00
Nettoaufwand		8'334.65		10'250.00
Nettoertrag				
9 Finanzen und Steuern	279'971.16	1'728'371.97	296'750.00	1'592'850.00
Nettoaufwand				
Nettoertrag	1'448'400.81		1'296'100.00	
Total Aufwand/Ertrag	2'052'649.32	2'147'086.57	2'088'853.00	1'954'997.00
Ertragsüberschuss	94'437.25			133'856.00
Aufwandüberschuss				
TOTAL	2'147'086.57	2'147'086.57	2'088'853.00	2'088'853.00

	Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
Aktiven	6'408'746.53	3'908'085.82	4'394'266.27	5'922'566.08
10 Finanzvermögen	4'926'917.53	3'858'085.82	4'212'347.92	4'572'655.43
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'646'123.31	2'269'765.69	2'341'503.62	1'574'385.38
101 Forderungen	377'312.12	1'548'055.78	1'854'042.00	71'325.90
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	31'612.10	40'264.35	16'802.30	55'074.15
106 Vorräte	870.00			870.00
107 Finanzanlagen	11'000.00			11'000.00
108 Sachanlagen FV	2'860'000.00			2'860'000.00
14 Verwaltungsvermögen	1'481'829.00	50'000.00	181'918.35	1'349'910.65
140 Sachanlagen VV	1'440'554.00		181'918.35	1'258'635.65
144 Darlehen	41'275.00	50'000.00		91'275.00
Passiven	6'408'746.53	1'247'589.33	1'733'769.78	5'922'566.08
20 Fremdkapital	2'882'260.88	1'148'591.78	1'664'282.18	2'366'570.48
200 Laufende Verbindlichkeiten	251'734.48	1'133'211.78	1'214'942.38	1'70'003.88
205 Kurzfristige Rückstellungen	92'800.00	15'380.00	92'800.00	15'380.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'490'000.00		350'000.00	2'140'000.00
209 Verbindl. gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	477'26.40		6'539.80	41'186.60
29 Eigenkapital	3'526'485.65	98'997.55	69'487.60	3'555'995.60
290 Verpfl. bzw. Vorsch. gegenüber Spezialfinanzierungen	952'956.68	4'560.30	69'487.60	888'029.38
291 Fonds	335'783.10			335'783.10
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	907'998.00			907'998.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag (Eigenkapital)	1'329'747.87	94'437.25		1'424'185.12

RPK-Bericht der Einwohnergemeinde Känerkinden

Revision der Einwohnergemeinderechnung 2014

1. Auftrag

Die RPK prüfte den Jahresabschluss gemäss dem gesetzlichen Auftrag laut Gemeindegesetz sowie den kantonalen Richtlinien und Rechtsgrundlagen für das Rechnungswesen der Baselbieter Gemeinden.

2. Durchführung

Die Rechnung lag vor ab 27. April 2015. Mittels individueller Vorprüfung der Jahresrechnung, einer Kommissionssitzung und einer Prüfung der Unterlagen auf der Gemeindekanzlei haben wir die wichtig erscheinenden Teile begutachtet und kontrolliert.

- a. Die Prüfungen wurden so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt wurden.
- b. Es wurden Plausibilitätsvergleiche sowie stichprobenartige Belegkontrollen vorgenommen.
- c. Das Vorgehen bildet eine ausreichende Grundlage für ein Urteil.

3. Prüfungsgebiete

- a. Vollständigkeit der Rechnungsvorlage
- b. Prüfung der Übereinstimmung von Schlussbilanz und Eröffnungsbilanz
- c. Prüfung der Übereinstimmung der Bilanz, der Erfolgs- und der Investitionsrechnung mit der Buchhaltung
- d. Prüfung der Ausgabenposten und der Angaben in der Jahresrechnung mittels Vorjahres- und Voranschlagsvergleichen

4. Ergebnis

Alle Fragen und Feststellungen wurden protokolliert und am 12.05.2015 mit den Verantwortlichen von Rechnungsführung und Finanzen besprochen. Alles wurde nachvollziehbar zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet.

Die Rechnungsdarstellung der Einwohnergemeinde Känerkinden kann als sehr gut bezeichnet werden.

5. Antrag

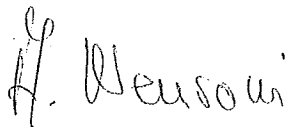
Die Rechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 94'437.25 ab; das Eigenkapital beträgt CHF 1'424'185.12.

Die gut geführte Rechnung gibt zu keinen weitergehenden Beanstandungen Anlass. Besten Dank den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Känerkinden, 19. Mai 2015

Rechnungsprüfungskommission Känerkinden



Andrea F. Neuroni



Sandra Ramseier-Moser



Barbara Simmen-Thommen

Traktandum 5

Neue Gemeindeordnung Einwohnergemeinde Känerkinden (Beilage)

Die am 09.12.2003 beschlossene Gemeindeordnung der Gemeinde Känerkinden und die beschlossenen Änderungen im Jahre 2011 sind auf Grund einiger Zusammenschlüsse wie Kreisschule Homburg, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Gelterkinden-Sissach (KESB), Feuerwehr Homburg, Zweckverband Forstrevier Diegtertal, Zivilschutzverbund Oberes Baselbiet nicht mehr aktuell. Dies erfordert nun eine Anpassung der Gemeindeordnung.

Gleichzeitig wird die Anzahl der Mitglieder im Wahlbüro, gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte von 7 auf neu 5 Mitglieder angepasst.

Die Gemeindeordnung bestimmt weiter die Beträge, über die der Gemeinderat ausserhalb des Budgets oder ausserhalb einer Sondervorlage beschliessen kann. Die Beträge der Finanzzuständigkeiten wurden den heutigen Gegebenheiten neu angepasst.

Die vorliegende revidierte Gemeindeordnung wurde von der Rechtsabteilung des Kantons vorgeprüft und als in Ordnung befunden.

Die revidierte Gemeindeordnung Känerkinden unterliegt der Urnenabstimmung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende neue Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Känerkinden zu genehmigen.

GEMEINDEORDNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE KÄNERKINDEN

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Känerkinden, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), beschliesst:

A. Organisation

§ 1 Organisationstyp

Die Einwohnergemeinde Känerkinden hat die ordentliche Gemeindeorganisation.

§ 2 Behördenorganisation

¹Es bestehen folgende Behörden:

- | | |
|---|--------------|
| a. Gemeinderat | 5 Mitglieder |
| b. Sozialhilfebehörde | 5 Mitglieder |
| c. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission | 3 Mitglieder |
| d. Wahlbüro | 5 Mitglieder |

²Es bestehen folgende Kommissionen und Zweckverbände

- a. Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen zwei Schularten, Anzahl Mitglieder gemäss Kreisschulratsvertrag
- b. Delegiertenversammlung Zweckverband Regionale Musikschule Sissach, Anzahl Mitglieder gemäss Statuten
- c. Musikschulrat Regionale Musikschule Sissach, Anzahl Mitglieder gemäss Kreisschulratsvertrag
- d. Delegiertenversammlung Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Gelterkinden Sissach, Anzahl Mitglieder gemäss Vertrag
- e. Feuerwehrrat, Anzahl Mitglieder gemäss Statuten Feuerwehr Homburg
- f. Zivilschutzkommission, Anzahl Mitglieder gemäss Statuten Zivilschutzverbund Oberes Baselbiet
- g. Schiessplatzkommission, Anzahl Mitglieder gemäss Reglement
- h. Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung, Anzahl Delegierte gemäss Statuten
- i. Zweckverband Wasserversorgung Oberes Homburgertal, Anzahl Delegierte gemäss Statuten
- j. Zweckverband Forstrevier Diegtertal, Anzahl Delegierte gemäss Statuten
- k. Stiftung Alters- und Krankenfürsorge oberes Homburgertal, Anzahl Mitglieder gemäss Statuten

³Der Gemeinderat kann nichtständige, beratende Kommissionen einsetzen.

§ 3 Wahlmodus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Im ersten bis zum dritten Jahr beginnt die Amtsdauer für jeweils einen Kommissionssitz der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.

B. Wahl der Behörden und Kommissionen

§ 4 Wahlorgane

¹An der Urne werden gewählt:

- a. der Gemeinderat
- b. der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin
- c. 4 Mitglieder der Sozialhilfebehörde

²Durch die Gemeindeversammlung werden gewählt:

- a. Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- b. Wahlbüro
- c. Eine allfällige Baukommission

³Durch den Gemeinderat werden gewählt:

- a. 1 Mitglied der Sozialhilfebehörde aus seiner Mitte
- b. 1 Mitglied gemäss Kreisschulratsvertrag für den Kindergarten und die Primarschule sowie die Spezielle Förderung in diesen zwei Schularten aus seiner Mitte
- c. 1 Delegierter in den Zweckverband Regionale Musikschule Sissach aus seiner Mitte
- d. 1 Mitglied in den Schulrat der Regionalen Musikschule Sissach
- e. 1 Delegierter in die Delegiertenversammlung KESB Gelterkinder-Sissach aus seiner Mitte
- f. 1 Mitglied in den Feuerwehrrat Homburg aus seiner Mitte
- g. 2 Mitglieder in den Zweckverband Friedhof Rümelingen und Umgebung, wovon 1 Mitglied aus seiner Mitte
- h. 2 Mitglieder in den Zweckverband Wasserversorgung oberes Homburgertal, wovon 1 Mitglied aus seiner Mitte
- i. 1 Mitglied in den Zweckverband Zivilschutzkompanie Oberes Baselbiet aus seiner Mitte
- j. 1 Mitglied in den Zweckverband Forstrevier oberes Diegtal aus seiner Mitte
- k. 2 Mitglieder in den Stiftungsrat des Alters- und Pflegeheims Homburg, wovon 1 Mitglied aus seiner Mitte
- l. Beauftragte/r für die Landwirtschaft (Gemeindeackerbaustelle)
- m. 1 Mitglied in die Schiessplatzkommission Burechrache Wittinsburg aus seiner Mitte
- n. Vertreter und Vertreterinnen in weitere Verwaltungsräte, Stiftungsräte, Kommunale und Regionale Kommissionen und Organisationen, Arbeitsgruppen und Zweckverbände

§ 5 Verfahren bei Urnenwahl

¹Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem) werden gewählt:

- a. Gemeinderat
- b. Gemeindepräsident/in
- c. Sozialhilfebehörde

§ 6 Stille Wahl

¹Die Stille Wahl ist möglich bei der Wahl des Gemeindepräsidenten/in.

C. Finanzzuständigkeiten

§ 7 Sondervorlagen

¹Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind ungebundene einmalige und ungebundene jährliche wiederkehrende Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Voranschlags zu beschliessen.

²Folgende ungebundene Ausgaben dürfen im Voranschlag beschlossen werden, müssen jedoch separat ausgewiesen werden:

- | | |
|---|-----------------------------|
| a. ungebundene einmalige Ausgaben für Grundstückerwerb, Hoch- und Tiefbauten sowie für Werk- und Energieleitungen | bis CHF 250'000.00 |
| b. übrige ungebundene einmalige Ausgaben | bis CHF 100'000.00 pro Jahr |
| c. ungebundene jährlich wiederkehrende Ausgaben | bis CHF 25'000.00 pro Jahr |

§ 8 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

¹Der Gemeinderat kann über die folgenden Beträge ausserhalb des Voranschlags oder einer Sondervorlage beschliessen:

- | | |
|---|----------------|
| a. ungebundene Ausgaben für Einzelausgabe | CHF 20'000.00 |
| als gesamter jährlicher Höchstbetrag | CHF 100'000.00 |
| b. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken: | |
| als gesamter jährlicher Höchstbetrag max. | CHF 500'000.00 |
| c. Errichtung oder Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zulasten der Gemeinde: | |
| als gesamter jährlicher Höchstbetrag der Kapitalwerte | CHF 100'000.00 |
| d. Treuhänderischer Grundstückerwerb bis zum Betrag von | CHF 500'000.00 |

²von der Finanzkompetenz darf nicht Gebrauch gemacht werden, wenn die Stimmberechtigten anders entschieden haben.

D. Schlussbestimmungen

§ 9 Aufhebung bisherigen Rechts

¹Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Känerkinder vom 08.12.2003 und die Änderung vom 14.06.2011 werden aufgehoben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne und nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat am 01.01.2016 Kraft.

Die Einwohnergemeindeversammlung Känerkinder hat die vorstehende Gemeindeordnung am beschlossen.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KÄNERKINDEN

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Ch. Bürgin

S. Oswald

An der Urnenabstimmung vom wurde der vorstehenden Gemeindeordnung zugestimmt.

NAMENS DES GEMEINDERATES KÄNERKINDEN

Die Gemeindepräsidentin: Die Gemeindeschreiberin:

Ch. Bürgin

S. Oswald

Vom Regierungsrat in seiner Sitzung vom

mit Beschluss Nr.

genehmigt.